

Biometrischer Pass / Identitätskarte

Biometrischer Pass

Für die Ausstellung eines biometrischen Passes oder des Kombi-Angebots (Pass und ID) ist die **persönliche Vorsprache in St. Gallen zwingend**, dafür entfällt der Gang auf das Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde. Im biometrischen Pass werden ein Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke auf einem Datenchip gespeichert. Minderjährige und Personen unter umfassender Beistandschaft müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung bei der ausstellenden Behörde erscheinen.

Der/die Bürger/in hat sich für die Bestellung eines biometrischen Passes telefonisch (Tel. 058 229 36 31) oder per Internet (www.schweizerpass.ch) mit der kantonalen Ausweisstelle in Verbindung zu setzen, um den Termin für die Erfassung der biometrischen Daten zu vereinbaren.

Zur Beantragung bei der kantonalen **Ausweisstelle St. Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen** sind die "alten" Ausweise (Pass/ID) mitzubringen. Sollte kein alter Pass oder keine alte Identitätskarte vorhanden sein, muss ein anderer Ausweis mitgebracht werden. Bei Kindern ist zudem die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einwilligungserklärung, welche Sie bei der Beantragung erhalten, mit den entsprechenden Ausweisen der gesetzlichen Vertreter mitzubringen. Ein Passfoto muss nicht mitgenommen werden, da das digitale Passbild im Erfassungszentrum erstellt wird.

Die Lieferfrist für den Pass beträgt ca. 10 Arbeitstage nach Genehmigung und persönlicher Vorsprache bei der kantonalen Ausweisstelle.

Gebühren und Gültigkeit des Passes

Erwachsene	Fr. 145.-	10 Jahre gültig
Erwachsene Kombi (Pass + ID)	Fr. 158.-	10 Jahre gültig
Kinder	Fr. 65.-	5 Jahre gültig
Kinder Kombi (Pass + ID)	Fr. 78.-	5 Jahre gültig

Die Gebühren sind bei der kantonalen Ausweisstelle entweder bar oder mit Karte zu bezahlen.

Identitätskarte

Identitätskarten werden ohne Datenchip ausgestellt, daher können sie weiterhin beim Einwohneramt beantragt werden (ausser beim Kombi-Angebot).

Die persönliche Vorsprache auf dem Einwohneramt ist zwingend. Zur Beantragung nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ein aktuelles Passfoto (gemäss Kriterien siehe Rückseite)
- sofern vorhanden: die alte Identitätskarte
- oder bei Verlust, die Verlustanzeige der Polizei

Minderjährige oder Personen unter umfassender Beistandschaft müssen von ihrem/ihrer gesetzlichen Vertreter/in begleitet werden.

Gebühren und Gültigkeit der Identitätskarte

Erwachsene	Fr. 70.-	10 Jahre gültig
Kinder	Fr. 35.-	5 Jahre gültig

Die Gebühren sind beim Einwohneramt entweder bar oder mit Karte zu bezahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schweizerpass.ch oder www.sg.ch/sicherheit/schweizer-pass-id.html

Kriterien für die Passfotos für die Identitätskarte

Seit dem 1. Januar 2007 gelten folgende Passfotovorgaben für die Ausstellung einer Identitätskarte.

Format, Fotoqualität, Körperhaltung, Gesichtsausdruck

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand)
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm
- Schwarzweiss- und Farbfotos sind zugelassen, das Foto im Ausweis ist schwarzweiss
- gerade vor der Kamera sitzen (Schulter gerade)
- direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- neutraler Gesichtsausdruck, geschlossener Mund (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden
- keine Spiegelung der Brillengläser, keine getönten Gläser oder Sonnenbrille

Ausleuchtung, Schärfe, Kontrast, Hintergrund

- Foto muss scharf und kontrastreich sein
- natürliche Hauttöne, keine Spiegelung der Haut und keine roten Augen
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten
- klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf

Es empfiehlt sich, die Passfotos direkt bei einem Fotofachgeschäft machen zu lassen.